

138. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag, 3. Mai 2014, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug

Anwesend von Seiten des Bankrates und der Geschäftsleitung sind:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Prof. Dr. Armin Jans	Bankrats-Vizepräsident
Marianne Lüthi	Bankrätin
Markus Iten	Bankrat
Dr. Matthias Michel	Bankrat
Carla Tschümperlin	Bankrätin
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Pascal Niquille	Präsident der Geschäftsleitung
Theodor Keiser	Mitglied der Geschäftsleitung
Othmar Stöckli	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Adrian Andermatt	Sekretär des Bankrates, Protokoll

Im Namen des Bankrates und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre willkommen. Ganz speziell begrüsst er das vom Regierungsrat neu gewählte Mitglied des Bankrates, Heinz Leibundgut, der den auf die heutige Generalversammlung zurücktretenden Armin Jans ersetzt.

Bevor BP Bonati zur Behandlung der Traktanden übergeht, geht er auf vier Schwerpunkte ein:

- Rahmenbedingungen, die die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr 2013 stark beeinflusst haben;
- Wichtigste Zahlen des Jahresergebnisses 2013;
- Kommende Änderungen rund um das Gesetz der Zuger Kantonalbank;
- Künftige Herausforderungen für die Geschäftstätigkeiten der Zuger Kantonalbank.

Der integrale Text der Präsidialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrates gesetzeskonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden ist;
2. der gedruckte Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen den Mitgliedern des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 28. März 2014 bei allen Geschäftsstellen unserer Bank zur Einsichtnahme aufgelegt;
3. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
4. die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, ebenfalls anwesend ist;
5. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrates, Herr Adrian Andermatt, amtiert und für das Traktandum 7 Herr Marcel Wyler, Gemeindeschreiber-Stellvertreter von Hünenberg, als Urkundsperson anwesend ist;
6. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2013 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Homepage der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Für die Ermittlung der Stimmverhältnisse werden auf Vorschlag des Bankpräsidenten gewählt:

- Thomas Christmann, Hinterbergstrasse 52, 6318 Walchwil, zugleich als Obmann
- Daniel Acklin, Unter Altstadt 36, 6300 Zug
- Philipp Andermatt, Weidstrasse 4, 6300 Zug
- Martin Cerletti, Seemattstrasse 27, 6333 Hünenberg See
- Paul Langenegger, Arbachstrasse 12, 6340 Baar

- ☐ Karl Nussbaumer-Vitale, Sattelstrasse 5, 6315 Morgarten
- ☐ Franziska Stadlin, Fadenstrasse 43, 6300 Zug

BP Bonati erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Abstimmungen und Wahlen an dieser Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Allen Aktionären ist bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät, ein sogenannter Televoter, abgegeben worden. Die Handhabung dieser Geräte ist einfach. Gleichwohl wird der Protokollführer vor der ersten Abstimmung kurz erläutern, wie das Abstimmungsgerät funktioniert. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, würde auf die offene Abstimmung oder, gegebenenfalls, auf die geheime Abstimmung zurückgegriffen.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 sowie Bericht der Revisionsstelle
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrates
3. Verwendung des Bilanzgewinnes
4. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
5. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
6. Wahl eines Mitgliedes der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre
7. Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 sowie Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den gedruckten Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Pascal Niquille, an die Versammlung und lädt die Aktionärinnen und Aktionäre ein, mit ihm zusammen zu prüfen, ob die Zuger Kantonalbank das Vertrauen ihrer Kunden verdient, indem er auf die drei Leistungsausweise «Kompetenz», «Effizienz» und «Sicherheit» eingeht.

Das Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Bonati dankt GLP Niquille für seine Ausführungen.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'908 Aktionäre mit 181'214 Inhaberaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Aktien.

Da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Aktien auf sich vereinigen darf, reduziert sich das Stimmrecht des Kantons auf einen Fünftel der sämtlichen vertretenen Aktien. Mithin ergeben sich folgende definitive Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	36'242	Aktienstimmen
<u>2'907</u>	Privataktionäre	mit	<u>37'070</u>	Aktienstimmen
2'908	Aktionäre	mit	73'312	Aktienstimmen
=====			=====	

Das absolute Mehr beträgt somit 36'657 Aktienstimmen.

Für das Wahlgeschäft, bei dem der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 37'070 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 18'536 Aktienstimmen. Das qualifizierte Mehr der Zweidrittels-Mehrheit beträgt 48'875 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 181'214 Aktien 177'074 Aktien durch Aktionäre und 4'140 Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, vertreten werden.

BP Bonati hält sodann fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf den Seiten 74 und 75 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird daher verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Bonati das Wort zu Traktandum 1 frei und ersucht allfällige Votanten, das Rednerpult im Parkett oder eines der Mikrofone auf der Tribüne zu benützen und zu Händen des Protokolls ihren Namen und Vornamen sowie den Wohnort anzugeben. Er weist auch darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung allfällige Voten auf Tonband aufgenommen werden.

Nachdem das Wort zu Traktandum 1 nicht gewünscht wird, verweist der Bankpräsident auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschlussfassung an der Generalversammlung. Danach fasst diese ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen. Der Vorsitzende macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Anschliessend verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

Im Rahmen der elektronischen Abstimmung wird festgestellt, dass das elektronische Abstimmungssystem bzw. das Televoting-System einen Totalausfall hat. Der Bankpräsident als Vorsitzender der Generalversammlung ordnet daraufhin die Abstimmung mit dem offenen Handmehr an. Eine geheime Wahl wird nicht verlangt.

In der nachfolgenden Abstimmung mittels offenem Handmehr heisst die Generalversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 grossmehrheitlich, mit einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen, gut.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrates gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zu Händen des Protokolls bekannt zu geben.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrates

Der Bankrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. In der nun folgenden Abstimmung mittels offenem Handmehr enthalten sich die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung der Stimme.

Die Generalversammlung erteilt dem Bankrat grossmehrheitlich, mit einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen, Entlastung.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrates gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zu Händen des Protokolls bekannt zu geben.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrates zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 44 des Geschäftsberichtes. Der Antrag wird zudem auf der Leinwand eingeblendet. Es wird daher auf eine Verlesung dieses Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrates zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 62'367'056.47 bestehend aus dem Jahresgewinn von CHF 61'201'682.65 sowie dem Gewinnvortrag von CHF 1'165'373.82 wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	7'500'000.-
- Dividende von 35 % auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000.-	CHF	50'450'400.-
- Gesetzliche Extrazuweisung an den Kanton	CHF	2'522'520.-
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	800'000.-
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>1'094'136.47</u>
Total	CHF	<u>62'367'056.47</u>

Darin enthalten ist der Antrag des Bankrates, eine unveränderte Dividende von 35 Prozent auf das Aktienkapital auszurichten und somit pro Aktie CHF 175.- auszuschütten.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mit offenem Handmehr.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrates einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, zu.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab 9. Mai 2014 mit Coupon Nr. 32 bezogen werden kann.

Anschliessend übergibt BP Bonati das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung für einen Ausblick auf das Jahr 2014.

Das Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

4. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

Einleitend zu diesem Traktandum geht BP Bonati auf die Umsetzung der so genannten «Minder-Initiative» ein.

Aufgrund des letztjährigen Volksentscheides hat der Bundesrat die VegüV, die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, erlassen. Er hält fest, dass - obwohl die Verordnung auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzlicher Aktiengesellschaft nicht zwingend anwendbar ist - diese trotzdem in einem beschränkten Umfang umgesetzt wird, nämlich soweit es das Gesetz über die Zuger Kantonalbank überhaupt zulässt.

Er führt aus, dass dies in zwei Schritten erfolgt: An der diesjährigen Generalversammlung wird die Generalversammlung die Mitglieder des Entschädigungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählen. In einem zweiten Schritt, nämlich an der Generalversammlung 2015, werden die Aktionäre über die Vergütungen der Geschäftsleitung bestimmen können. Er weist zudem darauf hin, dass viele Bestimmungen, wie beispiels-

weise das Verbot von Abgangsentschädigungen, in den Reglementen der Zuger Kantonalbank schon lange abgedeckt sind. Weitergehende Regelungen, wie beispielsweise die direkte Wahl des Bankratspräsidenten, so wie es die VegüV für den Verwaltungsratspräsidenten vorsieht, sind aber zur Zeit nicht möglich. Solche Regelungen würden gegen das Gesetz über die Zuger Kantonalbank verstossen, das zwingend anwendbar ist und in jedem Fall vorgeht. Das Gesetz gilt für die Zuger Kantonalbank nach wie vor unverändert.

Anschliessend führt er zum Entschädigungsausschuss aus, dass diese Mitglieder vom Bankrat bis anhin selbst gewählt wurden. Erstmals dieses Jahr und anschliessend jährlich werden die Mitglieder des Entschädigungsausschusses durch die Generalversammlung gewählt. Der Entschädigungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Bankrates und hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat. Zudem sind nur Mitglieder des Bankrates in den Entschädigungsausschuss wählbar und die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

BP Bonati hält anschliessend fest, dass der Entschädigungsausschuss heute aus dem Vizepräsidenten des Bankrates, Armin Jans, und seiner Person besteht. Da Armin Jans infolge Erreichens der Altersgrenze auf diese Generalversammlung hin aus dem Bankrat ausscheidet, ist er nicht wieder wählbar. Als seinen Nachfolger stellt sich aus dem Bankrat Markus Iten, wohnhaft in Zug, zur Verfügung. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden einzeln gewählt.

Anschliessend übergibt BP Bonati zur Behandlung dieses Traktandums dem Vizepräsidenten, Armin Jans, das Wort.

4.1 Der Bankrat beantragt, Bruno Bonati, wohnhaft in Zug, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2014, als Mitglied des Entschädigungsausschusses zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Bruno Bonati, Zug, mittels offenem Handmehr mit einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen als Mitglied des Entschädigungsausschusses gewählt. Er gratuliert Bruno Bonati zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrates gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmezählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zu Handen des Protokolls bekannt gegeben.

Zur weiteren Behandlung der Traktanden übergibt Armin Jans das Wort wieder BP Bonati.

4.2 Als zweites Mitglied des Entschädigungsausschusses beantragt der Bankrat, Markus Iten, wohnhaft in Zug, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2014, als Mitglied des Entschädigungsausschusses zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Markus Iten, Zug, mittels offenem Handmehr mit einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen als Mitglied des Entschädigungsausschusses gewählt. BP Bonati gratuliert Markus Iten zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrates gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmezählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zu Handen des Protokolls bekannt zu geben.

5. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

BP Bonati weist darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter jeweilen und auch für die heutige Generalversammlung vom Bankrat bestimmt wurde. Für die diesjährige Generalversammlung amtet Gabriela Grimm Zwicky, Rechtsanwältin und Urkundsperson, wohnhaft in Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

In Zukunft wird die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Dieses Jahr wird somit die Generalversammlung erstmals diese Wahl vornehmen und bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Die Amtsdauer beträgt jeweilen ein Jahr. Unabhängige, natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Bankrat beantragt, Gabriela Grimm Zwicky, wohnhaft in Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2014, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Gabriela Grimm Zwicky, Zug, mittels offenem Handmehr ohne Gegenstimmen und Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt. BP Bonati gratuliert Gabriela Grimm Zwicky zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

6. Wahl eines Mitgliedes der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft sein, und die Wahl dieser Handelsgesellschaft oder Genossenschaft erfolgt entsprechend der Usanz bei anderen Aktiengesellschaften jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Der Bankrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, mittels offenem Handmehr und einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen wieder gewählt.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrates gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zu Handen des Protokolls bekannt zu geben.

Bei diesem Traktandum hat der Kanton Zug gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Stimmenanteil nicht mitgestimmt. BP Bonati gratuliert den anwesenden Vertretern der gewählten Revisionsgesellschaft.

7. Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank

Die Erläuterungen und der Antrag des Bankrates zu diesem Traktandum wurden allen Aktionären mit der Einladung zur heutigen Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Darin legt der Bankrat die Gründe, die zur Teilrevision des Gesetzes über die Zuger

Kantonalbank geführt haben, ausführlich dar. Dieser Antrag enthält auch eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung sowie der vorgesehenen Änderungen. BP Bonati verzichtet daher darauf, nochmals im Detail die einzelnen geänderten Artikel und Absätze vorzutragen, zumal auch viele Änderungen einzig Begriffsaktualisierungen sind. Als wesentliche Änderung erwähnt er die Aufhebung der Altersgrenze für die Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle.

BP Bonati hält im Weiteren fest, dass der Kantonsrat am 20. Februar 2014 die beantragte Gesetzesänderung in zweiter Lesung verabschiedet hat. Der Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 29. April 2014 unbenützt abgelaufen. Die Abstimmung über die Gesetzesrevision wird aufgrund der Bestimmungen von § 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vorgenommen. Demnach bedarf die vom Kantonsrat bereits beschlossene Revision der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der heutigen Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien.

Die vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen können von der Generalversammlung heute lediglich als Ganzes entweder genehmigt oder verworfen werden. Änderungen an der vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzesrevision können hingegen nicht vorgenommen werden. Sofern die Gesetzesrevision heute genehmigt wird, tritt sie mit der ordentlichen Generalversammlung 2015 der Zuger Kantonalbank in Kraft.

Der Bankrat beantragt, die Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Februar 2014 zu genehmigen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Anschliessend genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Februar 2014 mittels offenem Handmehr und einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen. Das erforderliche qualifizierte Mehr von Zweidritteln der Aktienstimmen wird erreicht.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrates gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmenzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zu Handen des Protokolls bekannt zu geben.

Die beschlossene Gesetzesänderung wird vom Bankrat kurz vor der ordentlichen Generalversammlung 2015 der Zuger Kantonalbank beim Handelsregisteramt des Kantons Zug zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, würdigt der Vorsitzende den aus dem Bankrat ausscheidende Armin Jans.

Der Regierungsrat hat Armin Jans 2003 in den Bankrat gewählt. Seit 2010 amtet er als Vizepräsident des Bankrates. Er war seitdem auch Mitglied des Entschädigungsausschusses und Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat für die Pensionskasse. Armin Jans konnte als Professor an der Hochschule Winterthur für sein Mandat auf ein sehr profundes, immer aktualisiertes Bankenwissen in einem sich sehr schnell verändernden Bankenmarkt bauen. Seine jüngsten Publikationen über die Eigenmittelunterlegung und die neuen Liquiditätsvorschriften der Banken haben schweizweit Anerkennung gefunden. Ihm gelang es, dieses Wissen in den Bankratssitzungen nicht professoral, sondern kollegial und pragmatisch, zum Nutzen der Zuger Kantonalbank einzusetzen. Er war in allen Dossiers stets vorbildlich vorbereitet und hatte eine profilierte, eigenständige Meinung. Er war dabei aber immer sehr lösungsorientiert. Ein guter Teamgeist im Bankrat war ihm ein grosses Anliegen, und er hat entsprechend seinen Anteil dafür geleistet.

BP Bonati dankt Armin Jans im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Bankrates für seine grossen Verdienste für die Zuger Kantonalbank. Persönlich dankt er ihm auch für die Unterstützung, die er von ihm stets erfahren durfte. Er wünscht Armin Jans für die Zukunft alles Gute und weiterhin eine grosse Verbundenheit mit der Zuger Kantonalbank.

Nach der Verabschiedung von Armin Jans freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Regierungsrat Peter Hegglin, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Hegglin richtet den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären sowie der Bankleitung die Grüsse der Zuger Regierung aus und dankt im Namen der Zuger Behördenvertreter und auch im Namen aller Privataktionäre ganz herzlich für die Einladung. Er freut sich, dass die Zuger Kantonalbank im vergangenen Geschäftsjahr einmal mehr überzeugen und an ihr positives Vorjahresergebnis anknüpfen konnte.

Die Grussadresse von Regierungsrat Hegglin liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 4 bei.

BP Bonati dankt Regierungsrat Hegglin für seine wertvollen und anerkennenden Worte und der gesamten Regierung für die stets angenehme, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der

Leitung von Dirigent Mario Schubiger für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende dem Protokollführer das Wort für administrative Mitteilungen.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, dem 2. Mai 2015, wiederum in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.40Uhr

Der Vorsitzende:

Bruno Bonati
Bankpräsident

Der Protokollführer:

Dr. Adrian Andermatt
Sekretär des Bankrates

Beilage 1: Präsidialadresse von Bruno Bonati, Präsident des Bankrates

Beilage 2: Ansprache von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Beilage 3: Ausblick 2014 von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Beilage 4: Grussadresse von Finanzdirektor Peter Hegglin

